

# Maßnahmen-/Hygieneplan der GS Mellingen

## während der Corona-Virus-Pandemie

**gültig ab 03.06.2021**

**Inzidenz unter 50 bzw. unter 35 > Stufe grün (Regelbetrieb mit primären Infektionsschutz)**

### Betreten des Schulhauses

- ab 06:30 Uhr Einlass
- Eltern verabschieden sich am Eingangstor von ihren Kindern
- das Betreten des Schulgebäudes ist den Schülerinnen und Schülern und den Beschäftigten vorbehalten
- Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) tragen > Kinder
- medizinische Gesichtsmaske tragen > Personal
- schulfremden Personen wird der Einlass nur nach Anmeldung gewährt (medizinische Gesichtsmaske Pflicht)
- gründlich Hände waschen (Sanitärbereich oder Klassenraum)
- Hinweisschilder und Applikationen (richtiges Verhalten/Hygienemaßnahmen) beachten
- Schüler gehen nur direkte Wege in das bzw. aus dem Schulgebäude

### Schulhaus

- MNB in den Fluren tragen
- Einhaltung des Mindestabstandes (1,5 m) soweit möglich
- Hinweisschilder/Applikationen beachten
- Räume werden nicht gewechselt

### Sanitäranlagen

- Kinder gehen auf direktem Weg vom Betreuungsraum zur Toilette und zurück
- MNB tragen
- Einhaltung des Mindestabstandes (1,5 m) soweit möglich
- Hinweisschilder/Applikationen beachten

### Klassen-/Hortraum

- im Klassen-/Hortraum kann MNB abgenommen werden
- viel lüften (Gegenzuglüftung mindestens nach 30 min)
- mehrere Fenster immer angekippt lassen
- wenn möglich, Fenster ganz offen lassen
- Tür bleibt möglichst offen
- Hinweisschilder/Applikationen beachten
- vor den Mahlzeiten gründlich Hände waschen

### Mittagessen

- vor dem Essen gründlich Hände waschen
- beim Betreten sowie beim Verlassen des Speisesaals MNB tragen
- am zugewiesenen Platz bleiben
- Essenanbieter Firma sodexo erstellt eigenen Hygieneplan

## Schulhof

- auf dem Schulhof kann MNB abgenommen werden

## Antreten am Bus

- Einhaltung des Mindestabstandes (1,5 m) soweit möglich
- im Bus MNB tragen

## Unterricht/Unterrichtszeiten

- Unterricht findet nach regulärer Stundentafel statt
- es gelten die gängigen Unterrichts- und Pausenzeiten

## Hortbetreuung

- 06.30 Uhr bis Unterrichtsbeginn
- nach Unterrichtsschluss bis 16.30 Uhr
- so viel wie möglich Aufenthalt im Freien

## Reinigung

- siehe Reinigungs- und Desinfektionsplan (Anlage 1)

## Kontrolle durch Hausmeister

- Sanitäranlagen: 07.00/11.00 und 14.00 Uhr
- Räume: vor Unterrichtsbeginn sowie nach Bedarf

## Kinder > MNB im Gebäude Pflicht – nicht mehr im Unterricht

Alle Schüler/innen sind verpflichtet, innerhalb des Schulgebäudes eine MNB zu tragen. Während des Unterrichts kann die MNB abgenommen werden. Als MNB für die Kinder sind ausschließlich Stoffmasken (z.B. selbstgenähte Masken) oder medizinische Gesichtsmasken zulässig. Tücher/Schals/Bandanas sind keine MNB. Die MNB ist enganliegend so wie gutschitzend über Mund und Nase zu tragen.

## Personal > medizinische Gesichtsmaske im Gebäude Pflicht – nicht mehr im Unterricht bei Inzidenz < 35

Das gesamte Personal ist verpflichtet, im Gebäude bei jedem Kontakt mit anderen eine Mund-Nasen-Bedeckung - medizinische Gesichtsmaske - zu verwenden. Die medizinischen Masken sind enganliegend sowie gutschitzend über Mund und Nase zu tragen. In regelmäßigen Abständen ist eine Pause von der Verwendung der medizinischen Masken sicherzustellen. Bei einer Inzidenz unter 35 kann die MNB im Unterricht sowie in der Hortbetreuung abgenommen werden.

## Belehrungen

Alle Kinder sowie das Personal sind entsprechend aktenkundig zu belehren.

## Kontrolle Einhaltung Hygieneregeln

Das Einhalten der Hygieneregeln wird durch die jeweils diensthabenden Lehrer und Erzieher kontrolliert.

## Selbsttests > 2x wöchentlich Pflicht

Gemäß § 34b Abs. 1 ThürSARS-CoV-2-IfS-Maßn-VO dürfen nur die Schüler am Präsenzunterricht sowie an der Betreuung im Schulhort teilnehmen, die in der Schule unter Aufsicht zweimal wöchentlich eine Testung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis durchgeführt haben. Dies gilt für alle Schüler sowie für das an der Schule tätige pädagogische Personal, denen ein konkretes Testangebot unterbreitet wurde. Alternativ wird die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung bzw. eines Nachweises über eine Schnelltestung auf das Coronavirus SARS-CoV-2, z.B. an einem Bürgertestzentrum, welcher nicht älter als 24 Stunden ist, als Testung am Testtag anerkannt. Für das sonstige unterstützende Personal und alle an der Schule tätigen Personen mit unmittelbarem Kontakt zu anderen Beteiligten gilt für die Präsenz in der Schule, dass die Testung außerhalb der Schule und ohne Aufsicht vorgenommen werden kann und die Person versichert, dass das Testergebnis negativ ausgefallen ist. Von der Testverpflichtung befreit sind Personen, die einen vollständigen Impfstatus oder eine Genesung nach einer Infektion mit SARS-CoV-2 vorweisen können.

Sollte ein positives Ergebnis beim pädagogischen Personal festgestellt werden, so muss sich dieses ab Bekanntwerden des Testergebnisses in Isolation begeben und die personenbezogenen Daten werden von der Schulleitung an das Gesundheitsamt übermittelt.

Sollte ein positives Ergebnis eines Selbsttests bei einem Kind festgestellt werden, benachrichtigt die Schulleitung umgehend die Sorgeberechtigten zur erforderlichen Abholung und informiert das Gesundheitsamt.

Für die Kinder der Lerngruppe, in der ein positiver Test aufgetreten ist, gilt: Sie bleiben im Unterricht. Sie gelten als Kontaktperson, sollte der positive Selbsttest durch einen PCR-Test bestätigt werden. Positive Selbsttestergebnisse sowohl beim Personal als auch bei den Kindern sind durch einen PCR-Test überprüfen zu lassen. Dieser PCR-Test hat beim Kinder- bzw. Hausarzt zu erfolgen.

Liegt ein positives PCR-Ergebnis vor, obliegt es ausschließlich dem Gesundheitsamt, weitere Schritte festzulegen.

## Folgende Kinder und Erwachsene dürfen das Schulgelände nicht betreten:

- Personen, die positiv auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 getestet wurden
- die direkten Kontakt zu einer nachweislich mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person hatten
- Personen, die wissentlichen Kontakt zu an Covid-19 erkrankten bzw. positiv auf das SARS-CoV-2 Virus getesteten Personen hatten
- Personen, die unter Quarantäne stehen
- Personen, die via PCR-Test auf das Vorliegen des SARS-CoV-2 Virus getestet wurden und bei denen das Ergebnis noch aussteht
- Kinder mit gastrointestinalen Symptomen (erhebliche Bauchschmerzen, Durchfall, Erbrechen)
- Kinder mit Kopf- und Gliederschmerzen
- Personen mit Störung des Geruchs- bzw. Geschmackssinns
- Personen mit schweren respiratorischen Symptomen wie akuter Bronchitis, Pneumonie, Atemnot oder Fieber über 38 Grad Celsius
- Personen mit respiratorischen Symptomen (trockener Husten, Schnupfen, Fieber) wenn zusätzlich
  - a) ein enger Kontakt zu anderen Personen in der Einrichtung zu erwarten ist; oder
  - b) eine Exposition gegenüber dem Virus wahrscheinlich ist, insbesondere, wenn eine Verbindung zu einem bekannten Ausbruchsgeschehen besteht.

Das Betretungsverbot gilt nicht für Kinder mit Rhinorrhoe (laufender Nase) oder verstopfter Nasenatmung (ohne Fieber), gelegentlichem Husten, Halskratzen oder Räuspern, die gemäß der Beurteilung der Sorgeberechtigten oder Betreuenden nicht auf eine beginnende akute Atemwegsinfektion hindeuten.

Sollten während des Regelbetriebs mit primären Infektionsschutz solche Symptome auftreten, so werden die Kinder isoliert sowie die Abholung durch berechnigte Personen unverzüglich veranlasst.

In geschlossenen Räumen dürfen das Singen und Musizieren (mit Aerosol-Ausstoß) nur unter Einhaltung des Mindestabstandes durchgeführt werden.

Der Sportunterricht findet regulär (Sportplatz/Turnhalle) statt.

Maßnahmen zum Lernen am anderen Ort (Exkursionen, Wandertage...) können durchgeführt werden.

Konferenzen und Versammlungen (z.B. Elternabende) können unter Einhaltung der Infektionsschutzregeln durchgeführt werden.

Bei Erste Hilfe Maßnahmen auf Eigenschutz achten und MNB verwenden.

### **Was immer gilt:**

#### **Hygieneregeln und Regeln zur Kontaktminimierung beachten und einhalten:**

- **MNB/medizinische Gesichtsmaske korrekt tragen**
- **Abstand halten**
- **keine Berührungen und Umarmungen, kein Händeschütteln**
- **regelmäßiges und gründliches Händewaschen**
- **täglich mehrmaliges Lüften (mind. alle 30 min, auch Gegenzuglüftung), möglichst Fenster offen lassen**
- **mit den Händen nicht ins Gesicht fassen**
- **Niesen und Husten in die Armbeuge**
- **möglichst viel Aufenthalt im Freien**

Mellinge, 03.06.2021

gez. L. Helmschrot  
Schulleiter

gez. M. Pietsch  
Sicherheitsverantwortliche

Anlagen:

- Reinigungs- und Desinfektionsplan (Anlage 1)

# Reinigungs- und Desinfektionsplan der Lyonel-Feininger-Grundschule Mellingen während der Corona-Virus-Pandemie (Anlage 1)

Was	Wann	Wie	Womit	Wer	Bemerkungen
<b>Hände waschen</b>	beim Betreten des Schulhauses; nach Toilettenbenutzung und Schmutzarbeiten; nach der Hofpause; vor Umgang mit Lebensmitteln; bei Bedarf	Hände nass machen, mit Seife aufschäumen, richtig einseifen, zwischen den Fingern einseifen, gründlich abspülen und anschließend abtrocknen	Seife	Schüler & Personal	gründlich 30 s (z.B. 2x „Happy Birthday“ singen)
<b>Unterrichtsräume inkl. Tische &amp; Stuhllehnen</b>	täglich	Feuchtwischen, Boden reinigen	Reinigungslösung	Reinigungspersonal	siehe vertraglicher Rahmen Unterhaltsreinigung
<b>Kontaktflächen wie z.B. Türklinken und Griffe, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter</b>	täglich	feucht abwischen	Oberflächenreiniger	Reinigungspersonal	
<b>Sanitäranlagen</b>	täglich	Feuchtwischen, Boden reinigen, lüften; WC wischen und nachspülen mit gesonderten Reinigungstüchern für Kontaktflächen und Aufnehmer für Fußböden	desinfizierender Reiniger Reinigungslösung	Reinigungspersonal	siehe vertraglicher Rahmen Unterhaltsreinigung
<b>Flächen aller Art</b>	bei Verunreinigung mit Blut, Stuhl, Erbrochenem	Einmalhandschuhe tragen, Wischen mit Desinfektionsmittel getränktem Einmalwischtuch, Nachreinigen, gesonderte Entsorgung von Reinigungstüchern und Handschuhen	Desinfektionsmittel nach Desinfektionsmittelliste des VAH	Reinigungspersonal oder Hausmeister	

<b>Kontaktflächen Sanitäranlagen</b>	täglich (11 .00 Uhr)	Kontaktflächen wie z.B. Türklinken, Griffe und Armaturen, Lichtschalter einsprühen	Desinfektionsspray	Hausmeister	
<b>Speisesaal Tische &amp; Stuhllehnen</b>	täglich	Feuchtwischen, Boden reinigen	Reinigungslösung	Reinigungspersonal	siehe vertraglicher Rahmen Unterhaltsreinigung